

**Zeitschrift:** Rorschacher Neujahrsblatt

**Band:** 64 (1974)

**Artikel:** Die Mühlen von Alt-Goldach

**Autor:** Reck, Josef

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-947306>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Mühlen von Alt-Goldach

Prof. Dr. Josef Reck

Auf der Suche nach Ackerland waren die Alemannen nach Süden gewandert. Als Ackerbauern und Viehzüchter ließen sich die ersten Neusiedler im Arbongau nieder; vermutlich hat ihnen der fränkische Tribun im alten römischen Kastell Arbor Felix die Erlaubnis dazu erteilt und ihnen das benötigte Land zum Wohnsitz zugewiesen. Kein bäuerlicher Hof ohne Wasser und Wasserauflauf, lebensnotwendig für Mensch und Vieh, für ländliche Gewerbebetriebe, insbesondere für die ersten Wassermühlen, von deren Gebrauch nördlich der Alpen Traditionssurkunden des Klosters St.Gallen früheste Kunde geben<sup>1</sup>.

Wassermühlen waren zuerst im Orient in Gebrauch; im 4. und 5. nachchristlichen Jahrhundert hatten sie in den westlichen Provinzen des Römerreiches weite Verbreitung gefunden; der Vorteil gegenüber den Handmühlen, die von Mägdem und Sklaven bedient wurden, war offenkundig. Vermögliche Grundbesitzer errichteten an Strömen und Flüssen unterschächtige Werke; wo die Wasserkraft eine geringere war, errichteten sie Dämme, über die das aufgestaute Wasser durch eine Schleuse auf das Rad geführt wurde. Jeder Mahlgang hatte ein besonderes Wasserrad. Die Werke selbst waren in ihrer Größe unbedeutend<sup>2</sup>. So kam es, daß jeder herrschaftliche Hof und jede bäuerliche Dorfsiedlung eine oder mehrere Mühlen aufzuweisen hatten. Im kleinen Einzugsgebiet des Goldachflusses und des Bezirkes Rorschach sind an die zwei Dutzend Mühlwerke nachzuweisen. Wo es ihnen an Mahlgut mangeln mochte, wurde das gleiche Wasserwerk für Sägereien benutzt, so daß es oft schwer hält, ein Wasserwerk dem Mühl- oder Sägebetrieb zuzuweisen. Vor allem in den mehr bergigen Gebieten blieb die Sägerei bestehen, indes die Mühle einging, da der Getreidebau gegen die ausländische Konkurrenz nicht mehr bestehen konnte.

Urkundliche Zeugnisse und Erwähnungen, die Mühlebetriebe unserer Region betreffend, reichen nur bis in die Anfänge des 14. Jahrhunderts zurück. Das Klingenberg Urbar von 1302 nennt die Mühle im konstanziischen Hof Horn<sup>3</sup>, der Zinsrodel der Herren von Rorschach aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts verzeichnet eine «mülli in dem dorf»<sup>4</sup> zwischen Egli Bächlers Weiher und des Koblers Gut, vermutlich die älteste Nennung der Goldermühle, und um 1350 wird die Feldmühle erstmals erwähnt<sup>5</sup>. Alle übrigen Mühlenerkunden sind jüngeren Datums und gehören mithin einer Zeit an, da die Mühlentechnik bedeutsame Neuerungen aufweist. Der Mühlensbau hatte mit der sogenannten «deutschen Mühle» die Form erreicht, welche bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts die allgemein herrschende blieb. Die Beschreibung des Mahlvorganges mag als Ersatz dienen für den auffallenden Mangel an persönlichen Nachrichten und Berichten über die hiesigen Mühlen.

Zunächst wurde das Korn<sup>6</sup> vom Bauern oder dem Müller auf einer besondern Maschine, der sogenannten «Rölle» oder «Relle», von der Spreue befreit. Hierauf unterlag das Korn auf dem Mühlwerk dem eigentlichen Mahlprozeß. Den Vorgang beschreibt R. Keller wie folgt<sup>7</sup>: «Durch das Rumpfzeug gelangt das Korn in das eigentliche Mahlwerk, wo es zermalmt wird. Das so erhaltene Produkt kommt auf das Beutelwerk, das die Kleie vom Mehl trennt und mehrere Mehlsorten, je nach ihrer Feinheit, absiebt. Das Rumpfzeug besteht aus einem trichterförmigen Rumpf, der sogenannten «Gosse», und aus einem darunter angebrachten offenen Kasten, dem «Rüttelschuh», dessen Abstand von der Gosse beliebig verstellbar ist. Eine Vergrößerung des Abstandes bewirkt ein vermehrtes Zuströmen des Kernes auf die Mühlsteine, so daß je nach Belieben der Zulauf reguliert werden kann. Durch einen Rühr-

nagel erhält der Schuh dauernd eine rüttelnde Bewegung, wodurch ein gleichmäßiges Ausfließen des Getreides aus der Gosse bewirkt wird. Die beiden in horizontaler Stellung befindlichen Mühlsteine bilden den Mahlgang. Der untere, der «Bodenstein», ist unbeweglich, der obere Stein rotiert und heißt daher «Läufer». Zwischen diesen Steinen findet die eigentliche Vermahlung statt. In die Mahlflächen sind zu diesem Zwecke Furchen, sogenannte «Schärfen», eingehauen, und zwar so, daß die Schneidkanten des oberen Steines zu denen des unteren entgegengesetzt gerichtet sind und die dazwischen gebrachten Körner so zermahlen werden. Diese Furchen unterstützen durch ihren Verlauf außerdem die Wirkung der Zentrifugalkraft, die das Mahlgut nach außen zu schleudern strebt. Durch die Schleuderbewegung wird das Mahlprodukt seitlich durch eine Öffnung, das «Mehlloch», nach außen zum Sortierapparat gestoßen. Das «Mühleisen» geht als Achse des Läufers durch den Bodenstein hindurch und endigt unten in der «Pfanne», einem einfachen Lager, das später zwecks Abstandsveränderung zwischen Läufer und Bodenstein heb- und senkbar angeordnet wurde: die dazu nötige Hebelvorrichtung heißt «Sichtwerk». Am unteren Ende des Mühleisens, dicht vor der Pfanne, ist ein Getriebe angebracht, das vom Kammerade der Hauptantriebswelle, also etwa vom Wasserrade, seinen Antrieb erhält.

Nach der Vermahlung folgt die Beutelung. Der Mehlbeutel besteht aus Wollgaze oder einem Beuteltuch und wird fortwährend gerüttelt. Dieses Rütteln wird durch das sogenannte «Gabelzeug» vermittelt. Eine Gabel ist an der Sichterwelle befestigt und greift mit ihren beiden Zinken am Beutel an. Die Sichterwelle besitzt einen kurzen Arm, der seinerseits durch einen auf dem Mühleisen befestigten «Dreischlag» bei jeder Umdrehung des Steines dreimal einen Stoß erhält und diesen auf den Beutel überträgt, ihn rüttelt. Dieser Dreischlag ruft das vielbesungene Geklapper der Mühlen hervor. Im Beutel werden die größeren Bestandteile zurück behalten und gelangen nun in den «Sau berer», in dem sie je nach ihrer Feinheit durch verschiedene Siebe fallen und so sortiert werden, was ebenfalls mittels Schüttelns durch eine von der Sichterwelle abgeleitete Bewegung bewirkt wird. Das durch dieses Sichtwerk gewonnene Mehl heißt «gebeuteltes» Mehl, im Gegensatz zum «Schrotmehl». Bei letzterem besteht der Mahlprozeß in einer groben Zerkleinerung des Kornes ohne nachfolgende Kleienabtrennung.

Das dabei zur Anwendung gelangende Mahl system ist die Flachmühlerei. Bei ihr ist der Zwischenraum zwischen den beiden Steinen so eng, daß das Mahlgut in einem Gang gemahlen wird. Die Steine greifen das Korn sofort scharf an, und so ergibt sich bereits nach dem ersten Vermahlen ein feines, fertiges Mehl, aus dem nur noch im Beutelzeug die Kleie abzusondern ist. Die Flachmühlerei hat aber den Nachteil, daß die Schale des Getreidekornes ebenso pulverisiert wird, wie der Mehlkern, und so dunklere Mehle entstehen. Wie dieser Mangel durch ein anderes Mahl system, die «Hochmühlerei»<sup>8</sup>, behoben wird, kann in dieser Darstellung übergangen werden, da sie das Mühl gewerbe in Alt Goldach zu Ende des 18. Jahrhunderts kaum mehr wesentlich zu verändern und verbessern vermochte.

In Alt-Goldach gab es vier Mühlen, je zwei am Dorfbach und zwei am Goldachfluß. Die letzteren stehen außer dem Dorfetter und der Ackerzelgen; die Bruggmühle wurde erst 1669 von der Statthalterei Rorschach gebaut, mehr zur Förderung des Kornhandels von Rorschach als den Bauern von Goldach und Tübach mit der neuen Mahlstätte eine erwünschte Erleichterung zu verschaffen; das Gebiet in der Halten gehörte wie das Trumersriet wohl zur Gerichtsgemeinde Goldach, ohne indes dem Hauptmannschaftsverband (Ortsgemeinde) Ober- und Untergoldach angegliedert zu sein. Daß auf dem links ufrigen Teil der Gemeinde Goldach noch recht merkwürdige, auf frühe Jahrhunderte zurückreichende Verhältnisse vorlagen, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß die Häuser in der Halten erst am 8. April 1634 von der Pfarrei Arbon entlassen und der St. Mauritiuspfarrei Goldach einverlebt wurden<sup>9</sup>.

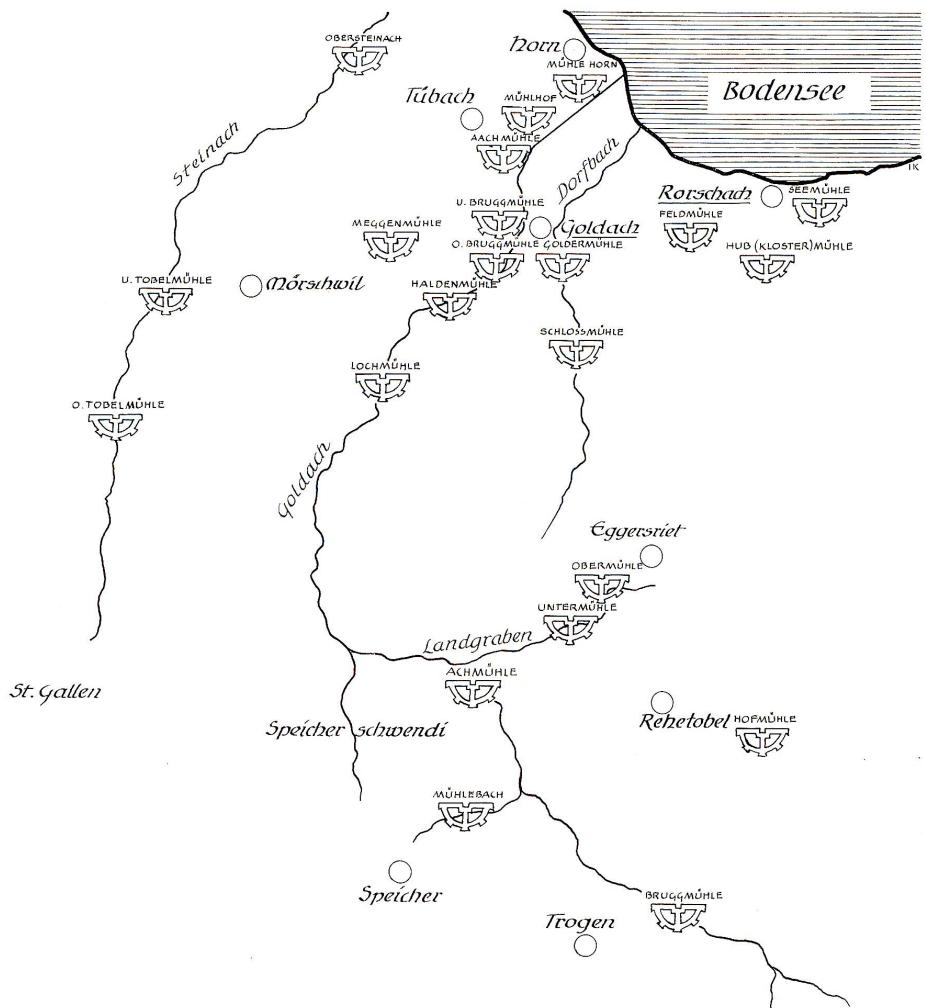
Die Goldacher Bauern waren von je auf die Mühlen am Dorfbach angewiesen. Dort standen die Schloßmühle und die Goldermühle. Die Schloßmühle war eine Zugehörde des adeligen Schiltlehens des Hochstiftes Konstanz. Als die Veste Sulzberg um 1250 gebaut wurde, werden die ersten Schloßherren Rudolf I. und Hermann II.<sup>10</sup> für die Bedürfnisse ihres großen landwirtschaftlichen Umschwunges mit Zustimmung des Lehen sherrn den Mühlenbetrieb samt Säge eingerichtet haben. Für die Bauern des Doppeldorfes Ober- und Untergoldach blieb somit nur der Gang zur Goldermühle offen. Diese Feststellung mag den Kennern der damaligen Herrschaftsverhältnisse etwas befremdlich erscheinen, war doch bis 1463 Untergoldach grundherrschaftlich dem Hochstift Konstanz zugehö-

rig, während Untergoldach seit den karolingischen Königen stift-st.gallische Landschaft war. Bei den oft gespannten Verhältnissen der beiden geistlichen Grundherrschaften bleibt es ein nicht aufzulösendes Rätsel, weshalb die oft eigenwillige äbtische Verwaltung auf ihrem Territorium nicht eine Mühle errichtete und die hörigen Bauern nicht durch Mühlbann zum Gang nach der eigenen Mühle verpflichtete. Die Frage ist um so mehr angebracht, als in Untergoldach, wenn gleich kleiner, doch die größeren und ertrag reicher Bauerngüter lagen als in dem landschaftlich mehr kupierten Gelände von Untergoldach. Daß das Hochstift Konstanz darauf besorgt war, Untergoldach in seinem festen Besitz zu erhalten, und nach dem Tausch und Wechsel von 1463<sup>11</sup> einen bestimmten Einfluß zu bewahren, kann daraus geschlossen werden, daß bis 1649 die Bewohner der Goldermühle nach Arbon pfarrge nössig waren<sup>12</sup>.

## Die Schloßmühle

An Sant Michels abent (28. September) 1412 verkaufte Burkhardt Schenk von Casteln seinen Anteil an Veste und Burgsäß Sulzberg, so wilunt Josen Mayers sägeln von Altstetten gewesen ist, Lienhart Paier, Spitalpfleger und Bürgermeister von St.Gallen. Dazu gehörte auch «ain müli und mülistatt... das alles lehen ist vom arwirdige unser Frowen gotzhus ze Costenz»<sup>13</sup>. Schon 1420 kam diese Hälfte des Schiltlehens Sulzberg in den Besitz des angesehenen Junkers Hans Gnäpser von St.Gallen. Am 2. Juni 1440 nahm Abt Egolf Blarer zur Sicherung der Morgengabe der Ursula Zwicker (Heinrich Zwick war damals Bürgermeister von St.Gallen und Otmar Zwick Hofammann der Fürstabtei Sankt Gallen) Lehengüter als Pfand entgegen, darunter auch «die müli ze Goldach mit ihr zugehördien»<sup>14</sup>. Am Samstag von St.Ulrichs Tag 1476 (29. Juni) verkauften die Brüder Hans und Aberhans Gnäpser ihren Teil am Schloß Sulzberg an Jörg von Rappenstein, genannt Mötteli. 1490 erwarb sein Bruder noch die andere Hälfte des Schlosses. Bischof Thomas Berlower von Konstanz (1491–1496) belehnte Rudolf von Rappenstein gen. Mötteli 1492 mit Schloß und Gut Sulzberg... «item zwen weyer, item die mülin mit dem glegnen gut dartzu gehörig, mul, mulstetten mit segn, mit zwain bluweln... samt was sern, wasserflüssen...»<sup>15</sup>. Gleichlautende Lehenbriefe wurden von Konstanz ausgestellt bis 1748, dann von der fürstäbtlichen Lehen-

## Mühlen am Goldachfluß und im Rorschacher Amt

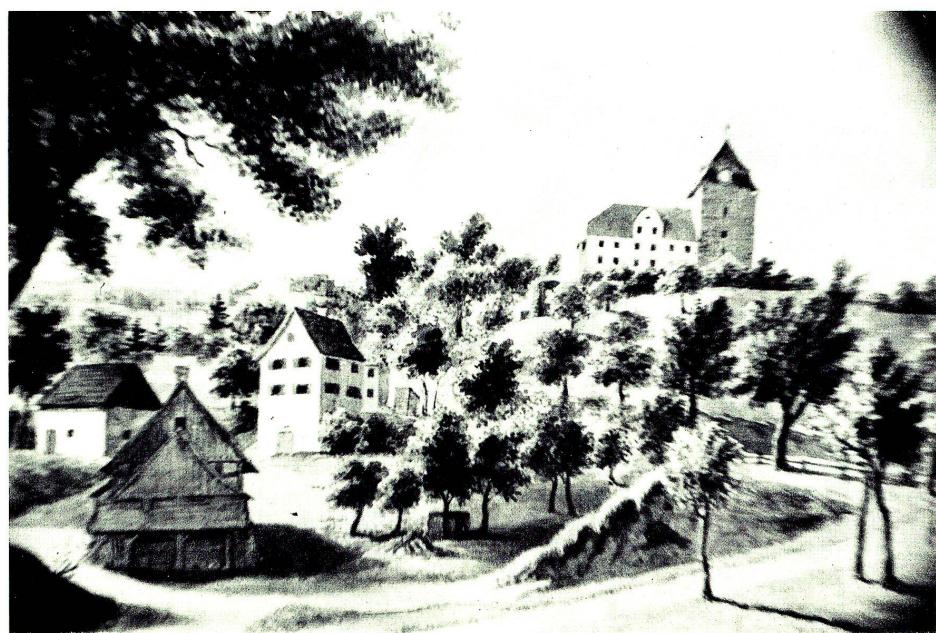


kammer St.Gallen, so oft der Besitzer wegen Todesfall oder Handänderung wechselte, oder ein neuer Lehnsherr in Konstanz, später in St.Gallen die Amtsgewalt übernommen hatte; unverändert wird in allen von den zwei Weihern, der Mühle und Mühlstatt, den Sägen und zwei Bleuweln, den Wassern und Wasserläufen gesprochen<sup>16</sup>. Als 1820 Johann von Salis von seinem Vater sel. Heinrich von Salis das Schloß Sulzberg als Erbe übernahm, galten das Wohnhaus mit der Mühle 2800 fl, das Derrhaus 440 fl, die Beimühle 350 fl, ein Speicher 200 fl, eine Scheune 300 fl und die Sägen 150 fl; die sechs Gebäulichkeiten der Schloßmühle standen mit 4240 fl zu Buch; die Haltenmühle wurde mit 4550 fl eingeschätzt, die Bruggmühle stand mit 4730 fl Schatzungssumme an der Spitze. Von der Goldermühle liegen keine genauen Einschätzungen vor, aber auch sie wird die drei anderen Mühlen kaum wesentlich übertroffen haben. Die vier Goldacher Mühlbetriebe waren im Besitz finanziertiger Träger; nebst der Herren von Salis, der Statthalterei Rorschach (Bruggmühle), der Kaufherren von Bayer (Haltemühle bis 1795) und der im Dorf führenden Familie Lindenmann, Ammann zu Goldach und Kornmeister in Rorschach (Goldermühle), weshalb auch ihre Mühlen zu den besttaxierten der Landschaft zählten<sup>16a</sup>. Wenn die Schloßmühle etwas zurückzustehen scheint, so ist zu beachten, daß der Müller auf Sulzberg jederzeit die Mit hilfe des Gutsverwalters beanspruchen konnte, der gleicherweise im Dienst des bündnerischen Adelsgeschlechtes stand. Für die drei anderen Mühlbetriebe gab es eine solche Möglichkeit nicht, daher das Bedürfnis nach etwas mehr überbautem Platz und zusätzlicher Ausstattung. Keineswegs ist es so, wie der begeisterste Naturfreund Dr. B. Kobler schrieb: «Die Edlen des Schlosses Sulzberg waren Großbauern. Sie bauten mächtige Getreidespeicher und eigene Mühlen. Dazu eignete sich die Wasserkraft der durch hohe Dämme gestauten Weiher in nächster Nähe von Schloß und Speicher ganz wunderbar. Eine kleine Mühle stand in seiner Nähe, eine andere tiefer unten am <Mühleberg>, eine dritte, die Neumühle, talwärts oberhalb des Dorfes»<sup>17</sup>. Die mächtigen Getreidespeicher gab es nie; die durch hohe Dämme gestauten Weiher sind noch auf der Eschmann-Karte von 1850 zwei kleine Weiher, ausreichend für den Feuerschutz der Schloßgebäude, für den Fischbedarf seiner Bewohner und für den Antrieb des Mühlrades. Der hohe Damm mit dem Mötteli-Meer und der Neumühle sind das Werk Friedrich Wein-

manns um 1870. Die kleine Mühle, von der Kobler schreibt, wird die Beimühle sein, die mit 350 fl geschätzt nebst Dörrhaus, Speicher und Scheune Bei-Gebäude der Mühle waren. Die Begeisterung für das Wild- und Pflanzenschutzgebiet Sulzberg hat den Autor groß sehen lassen, was im ländlichen Alltag angemessene Zweckgebäude eines Mühlbetriebes waren.

Als 1857 der letzte «Edle von Sulzberg» die Veste und ihre Zugehörde u. a. die Weiher, die Mühle, die Sägerei, die Wasser und Wasserläufe einem Güterhändler zu kaufen gab, standen Mühlrad und Sägen still. Während 600 Jahren waren die Schloßherren von Sulzberg Eigner vom Mühleberg gewesen und hatten ihre Mühlstatt mit Meistern besetzt. Ihre Namen sind verschollen, waren sie doch nur im Dienst eines Herrn und Gebieters gestanden. Den Pfarrbüchern von Goldach ist zu entnehmen, daß 1690 ein Johann Pfister von Wittenbach Schloßmüller war und dessen Nachkommen auf der Schloßmühle blieben, als deren letzte Katharina Pfister, die sich mit Gall Anton Ochsner vermählte, dem letzten Müller auf Mühleberg.

In die Bücher der Geschichte eingeschrieben sind die Namen der Schloßherren, in deren Dienst die Müller auf Mühleberg standen. Von den Sulzberger (ca. 1250–1397) berichtet keine Urkunde, daß sie mit der edlen Müllerei etwas zu tun hatten; die Junker Gnäpser (1420–1473/90) wurden ihres Besitzes wegen der aufsässigen Bauern nie recht froh, während mit den Mötteli (1473–1574) sich Sagen und Legenden befassen, die ihr Andenken über die Jahrhunderte lebendig erhalten haben. Von Prunk und Prozeß wissen sie zu berichten, nicht aber vom Acker, dem Korn und der Mühle. Von Josue Studer von Winkelbach und dessen Eidam Caspar Rugg von Tanegg (1574–1649) steht in den Urkunden und Akten der Zeit viel von Krieg und von fürst-äbtlichen Verwaltungen, mit der Ackerkume und dem Mehlstaub gaben sich diese Edelherren nicht ab, wohl aber Jakob Haedener, Hauptmann von Untereggen, und dessen Sohn Gabriel Fidel (1649 bis 1667), die aber bald einsahen, daß Edelsitz und Bauernsame schwerlich zu vereinen sind. Von ihnen übernahmen die Herren von Salis das Schloß mit dem dazu gelegenen Gut und ließen es durch einen Verwalter besorgen (1666–1857). Daß Verwalter und Müller sich verstanden, ist ersichtlich aus dem langen Verbleib der Pfister auf Mühleberg. Der rasche Abstieg und das Ende der Schloßmühle setzte nach 1800 ein. Der einheimische Getreidebau kam gegen die ausländische



Konkurrenz nicht mehr auf; leistungsfähige Kunstmühlen bedrängten und verdrängten die herkömmlichen Kundenmühlen. Die Schloßmühle wurde zum lästigen Anhängsel des Schloßgutes. Dieses war 1858 in die Hand des Kaufmannes Johann Neuwiler von St.Gallen gekommen. 1860 verkaufte er Mühleberg mit den Wasserrechten einem Franz Josef Buchmann, der die vom Schloßgut abgelöste Mühle 1866 an Friedrich Weinmann von Winterthur weitergab. Weinmann war ein unternehmungsfreudiger Mann, der angesteckt vom Gründungsfeuer der beginnenden siebziger Jahre große Pläne mit seinem Neubesitz hegte und sie nun zu verwirklichen begann. Mit der alten Schloßmühle war nichts mehr anzufangen; also ließ er sie abgehen; das Mühlstattrecht übertrug er auf den zuerworbenen Boden im Bächeler. Dort baute er die «Neumühle» und erweiterte ihre Leistungsfähigkeit auf wöchentlich zirka 4 Waggons. Damit trat er in scharfen Konkurrenz mit der nach 1850 errichteten Großmühle südlich der Goldachbrücke. War schon der Bau der Neumühle in einem von der guten Landstraße abgelegenen Winkel ein Wagnis, so noch mehr das Wasserwerk, das 1875 nach den Plänen von Ingenieur Eugster, St. Fiden, im Kostenbetrag von Fr. 80 700.– ausgeführt wurde. Die Wasser der Quellbäche, die bisher die beiden kleinen Schloßweiher gespiesen hatten, wurden durch einen hohen Erddamm gestaut; überdies wurden der Bettlerenbach und ein Teil des Hoch-

staudenbaches dem «Mötteliweiher» zugeführt. Gegen eine weitere Erhöhung des Damms um 4 Meter wehrten sich die Bewohner des Dorfes Goldach mit allen Kräften. Schon die Erweiterung der Wasserfläche von 2 auf 18 Jucharten hatten sie mit steigender Beklemmnis mitangesehen. Nun sollte aus dem «See» ein «Meer» werden, das nur ein schwacher Erddamm zurückhielt. Wenn er brach, dann drohten die Wassermassen Goldach und seine Einwohner zu verschlingen, wie einst die gestauten Wassermassen den Pharao und sein Heer beim Durchzug durch das Rote Meer verschlungen hatten. Die Regierung konnte die beschwörenden Eingaben der Goldacher nicht abweisen; der Plan Weinmanns und seines Ingenieurs durfte nicht ausgeführt werden. Seither sind hundert Jahre ins Land gegangen; der Erdwall hielt stand, der Mötteliweiher nimmt aber von Jahr zu Jahr ab – er verlandet zusehends. Heute ist der Weiher eine Idylle, die niemand aus unserer Landschaft missen möchte. Das Wasserwerk Weinmanns war doch nicht umsonst gebaut worden, wenngleich es dem Erbauer Ärger und Verdruss, Kosten und zuletzt die Pleite verursacht hatte.

Weinmann wollte die gestauten Wasser der Schloßmühle der größeren industriellen Nutzung zuführen: seiner Neumühle, der Goldermühle, den fünf Triebwerken am Dorfbach, der Blumenegg und der trocken gelegten Feldmühle. Noch war jedes industrielle

Links:  
Schloßmühle um 1850.

Rechts:  
Mühleberg, Wohnhaus der alten Schloßmühle.



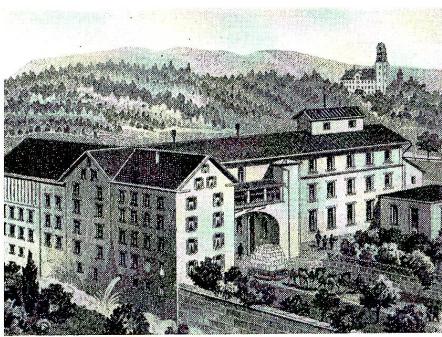
Werk von genügender Wasserkraft abhängig. Weinmann hatte richtig geplant, kam aber um einige Jahre zu spät. Die Gründerperiode hatte eine langandauernde wirtschaftliche Depression abgelöst. Wie diese abflaute, fing man bereits an, elektrische Kraft für Gewerbebetriebe und in den Fabriken zu verwenden. Weinmann aber mußte 1890 geschlagen und mit Schulden behaftet sein Lebenswerk aufgeben. Ein Jahrzehnt später fanden sich wieder ein paar Wirtschafts-Idealisten zusammen. Wie in 400 anderen Schweizer Gemeinden sollte in Goldach ein eigenes Gemeinde-Elektrizitätswerk erstehen. In Weinmanns Schloßweiher war das benötigte Wasser vorhanden, im Rietle sollte die Zentrale für 450 PS erstellt werden. Der Bau unterblieb; der Boden des Schloßweihers war wasserundurchlässig, die Abdichtung mit einem Lehmbelag kam zu teuer zu stehen. Die Stromversorgung durch die Elektra ist um vieles wirtschaftlicher und jederzeit der industriellen Entwicklung der Gemeinde anpassungsfähig.

Aus der Liquidationsmasse Weinmann erworb 1890 Benedikt Stäheli die Neumühle. Das darniederliegende Unternehmen erstarke zusehends, denn die neue Betriebsleitung verstand es, den Kundenkreis zu erweitern. Zwei expansive Großfirmen des Mühlen gewerbes auf dem gleichen Platz vertragen sich aber nicht. Es kam zum harten Konkurrenzkampf, der beiden Unternehmen schwere finanzielle Verluste brachte. Da außerdem

handelspolitische Maßnahmen des nahen Auslandes die schweizerische Müllerei in ihrer Existenzgrundlage bedrohten, fanden es beide Mühleneinheiten für geraten, den Kampf abzubrechen und ihre Unternehmungen zu fusionieren. Am 29. Mai 1899 wurde der Vertrag unterzeichnet, durch den die zwei Etablissements in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, die als «Ver einigte Mühlen Goldach» am 1. Juli 1899 den gemeinsamen Betrieb aufnahmen. Noch ging die Arbeit in der Neumühle weiter, da geschah es, daß am Karfreitag 1901 während der Gottesdienstfeier das Feuerhorn die Löschmannschaft zusammenrief, die brennende Neumühle zu retten. Das Wohnhaus blieb verschont, das Mühlengebäude brannte bis auf den Grund nieder. Es wurde nicht wieder aufgebaut. Die hohle Gasse hieß von da an «Neumühlestraße», ein geschichtlicher Name, der wie die Bezeichnung «Mühleberg» die Erinnerung an die alte Mühle für späte Geschlechter festhält.

#### Goldermühle

Die Mühle der Goldacher war, wie der Name besagt: die Goldermühle. Sie war die «muli im dorf», die «muli ze Goldach»<sup>18</sup>. Diese Mühle ist unbestritten ein Konstanzer Lehen<sup>19</sup>, das erst 1748 im Austausch gewisser Rechte und Besitzungen, die Konstanz auf stift-st.gallischem Gebiet und umgekehrt



Neumühle, Mühlebergstraße 9, erbaut 1867,  
abgebrannt am Karfreitag 1901.

hatte, an die Abtei St.Gallen kam<sup>19</sup>. Auffallenderweise scheinen die ältesten Nachrichten über die Mühle die Lehensherrlichkeit des Bistums Konstanz nicht zu kennen oder gänzlich zu übersehen. Wie schon erwähnt, bezogen die Herren von Rorschach Zins von der «mülli in dem dorf»<sup>20</sup>, «gilt 8 mutt kernnen»<sup>21</sup>. Im Jahr 1366 wiesen die erwachsenen Söhne der Klara von Sulzberg, nach dem Tod ihres Mannes, des Ritters Eglolf von Rorschach, Güter im Rheintal, in Untereggen, am Golderberg und in Goldach – dasselbst die Mühle – als Leibgeding an<sup>22</sup>. Es kann nicht nachgewiesen werden, wann und wieso die Herren von Rorschach das Recht auf «die mülli im dorf» erworben haben. Möglich ist, daß eine Sulzbergerin, vielleicht eben diese Klara, die Mühle nebst anderen Gütern als Morgengabe den Rorschachern zugeführt hat. Die Mühle blieb nicht im Besitz der Herren von Rorschach, sie gelangte wieder in die Hand der Sulzberger. Nach deren Aussterben 1393 ging erbweise die eine Hälfte der Burg, als deren Zugehörde auch die Mühle im Dorf, an Josen Meier von Altstätten über. Dieser verkaufte seinen Anteil an Sulzberg an Burkhardt Schenk von Kasteln, der ihn nach wenigen Jahren an Lienhart Paier, Bürgermeister von St.Gallen weiter gab. 1420 erwarb der angesehene Junker Hans Gnäpser von St.Gallen dessen Anteil an Sulzberg<sup>23</sup>. Hans Gnäpser nahm Ursula Zwicker von St.Gallen zur Ehefrau. Zur Sicherung ihrer Morgengabe wurde 1440 am 2. Juni nebst anderen Gütern auch «die müli ze Goldach mit ihrem zugehörde» von Hans Gnäpser in Pfand gegeben; Abt Eglolf Blarer von St.Gallen (1426–1442) nahm die Pfandschaft entgegen<sup>24</sup>. Am «Zinstag nechst von unser Liebfrauen Tag (23. März) 1451» gab der gleiche Hans Gnäpser den vier Brüdern Heini, Ruodi, Konrad und Wetzel Müller die «müly

und mülstatt ze Obran Goldach ... mit hofraity und allen seiner zugehörde» zu einem rechten Erblehen<sup>25</sup>. Der vereinbarte Jahreszins von vier Hühnern, der beim Verkauf im Jahre 1477 mit zwei Pfund Pfennig kapitalisiert wurde, ist außerordentlich niedrig. Ein Jahrhundert vorher hatte der Rodel der Herren von Rorschach den Zins ab der Mühle im Dorf Goldach mit 8 Mutt Kernen angegeben. Die auffallende Minderbewertung mag vielleicht mit dem aufsässigen Bauernhumor jener Zeit erklärt werden. Bald nachher wußte Abt Ulrich Rösch alte, seit langem vergessene Rechte anders zur Geltung zu bringen.

Hans Gnäpser gab den 4 Brüdern Müller die Goldermühle wie ein frei-eigen Gut als Erblehen aus. Das sollte für die Nachkommen nach 100 Jahren üble Folgen zeitigen, wie noch zu vernehmen ist. Es darf angenommen werden, daß Hans Gnäpser die Rechte eines höheren Lehensträgers nicht umgehen wollte. Durch Kauf war er 1420 in den Besitz der halb Burg Sulzberg mit Zugehörde gelangt. Über den Güterbesitz der reichen Herren von Sulzberg sind wir nur wenig im Bild, noch weniger wissen wir, was ursprünglicher Besitz der jüngeren Linie der Herren von Arbon<sup>26</sup> war, was vom großen Güterkomplex des befreundeten Volkmar Kemnat<sup>27</sup> stammte. In den wirren Zeiten läufen und beim Zerfall der Konstanzer Ministerialität im 14. Jahrhundert mögen solche rechtliche «Kleinigkeiten» vergessen oder umgedeutet worden sein.

Ob solche Annahme auch für die Goldermühle gültig ist, erscheint recht unsicher. Der Goldermüller und seine Familie waren seit urdenklichen Zeiten Kirchgenossen von St.Martin in Arbon und wurden erst 1649 vom dortigen Kirchenverband entlassen<sup>28</sup> und der St.Mauritiuspfarrei Goldach zugeteilt. Der Lehenvogt der Fürstabtei St.Gallen hat auch nie Rechte auf die Goldermühle erhoben. In einer Zusammenstellung der Lehen von dem Bistum Konstanz im Gericht Goldach, gefertigt vom Statthalteramt Rorschach um 1675, steht, nachdem als alte Konstanzer Lehen die fünf Güter: der Rollenhof, Sennhof, Kelnhof, der Hof zum Buchenstein und die Huob aufgeführt sind, die aber zum Teil auch nach St.Gallen lechig, zum Teil recht Eigen-Gut waren, «gen Costantz ist weiters lechig des Rennhasen Mühl im Dorf<sup>28a</sup>. Damals waren die Söhne des Ammanns Melchior Rennhaas Lehensträger der Goldermühle.

Anlässlich der Generalbelehnung in Konstanz von 1554 – sie wurde nach Wahl und

Einsetzung des Bischofs Christof Mezler von Andelberg (1549–1561) und zur Bereinigung der durch die reformatorischen Wirren bewirkten Verunsicherung des Bistumsgutes durchgeführt – stellte das Lehenamt fest, daß die Mühle zu Goldach «nit allein von unserm nechsten sondern etlichen unsern vorfahrn mit zuo rechter zit erfordert und entpfangen worden»<sup>29</sup> war. Als verschwiegenes Lehen war sie an den bischöflichen Lehensherrn heimgefallen, der sie «zuo unsern (seinen) handen zichen heten mögen». Die Mühle samt dem Hofstättlein<sup>30</sup> war von Haini Müller III. an den Tochtermann Hans Bürki von Rorschach verkauft worden. Obwohl auch diese Handänderung eines Mannlebens rechtlich beanstandet werden konnte, wurde Hans Bürki mit der Goldermühle belehnt, wie im Lehenbrief steht, «so haben wir doch nach zeitlich vorbetractiont und Rath unsres lieben und getreuen vermelts hans bürkis pitt ußer sonder gnaden erhört und ime darnach für sich selbs und ...»<sup>31</sup>. Auf Hans Bürki folgten sein Sohn Isaias<sup>32</sup> und der Enkel Jakob, dessen Todestag das alte Goldacher Anniversarienbuch am 25. September 1636 verzeichnet<sup>33</sup>. Der Tochtermann Christian Haedener<sup>34</sup> übernahm als Erbe die Goldermühle. Da aber das Hochstift Konstanz die Goldermühle als ein Mann- und Stammlehen ansprach, verlangte es neuerdings ihren Heimfall. Der Obergvogt von Rorschach, Georg Dietrich Reding (1635–1657)<sup>35</sup>, setzte sich für Christian Hediner als derzeitigen Besitzer der Goldermühle ein, die von altersher als «feudum francum und freylehen» gegolten habe. Der fürstbischofliche Rat und «beder rechten doctor» Johann Köberle schützte in langatmigen Ausführungen zur Frage, ob die Mühle dem Bischof oder dem Zinsinhaber Tobias Zollikofer zustehe, den Anspruch von Konstanz<sup>36</sup>. Christian Hädiner mußte zurücktreten, durfte aber zu seinen Gunsten buchen, daß er für das Jahrzehnt 1637–1647 als Ammann des Gerichtes Goldach bestellt wurde. Das Lehenamt Konstanz gab den Lehenbrief und mithin die Goldermühle dem Weibel von Goldach, Melchior Rennhas, der in den Jahren 1657–1660 Ammann des Gerichtes Goldach war. Sein Vater Jakob Rennhas, gleichfalls Weibel und Ammann des Gerichtes (1596–1601), hatte eine Helena Bürckin zur Frau<sup>37</sup>; die zweite Gattin des Melchior Rennhas war eine Angelina Hedenerin. So kamen die «Freundschaften» der Bürki und Hedener mit dem Müller Melchior Rennhas in der Frauenlinie doch noch zum Zug, auch wenn das Lehenamt Kon-

stanz scheinbar auf einem sturen Rechtsstandpunkt verblieb. Anstandslos gingen Mühle und Hofstättlein beim Tod Melchiors an dessen Söhne Caspar und Johann über, aber das Ansehen und die Kraft des Vaters waren nicht ihr Erbteil. Die Mühle wurde veräußert, wann ist nicht zu ermitteln, da die Lehenstreverse fehlen. Einen Hinweis gibt das Goldacher Ehebuch, das am 9. Mai 1688 die Trauung von Johann Stürm mit Anna Barbara Lindenmann verzeichnet und seinem Namen noch «molitor», Müller, befügt. Dieser Johann Stürm war auch «judex», Richter und Hauptmann von Obergoldach, was heute dem Verwaltungspräsidenten einer Dorfkorporation gleichkommt. Er starb 1724. Der einzige überlebende Sohn Johann Jakob übernahm als Erbe die Goldermühle, die er zu Beginn des Jahres 1730 dem Ammann Joseph Anton Lindenmann zu kaufen gab. Dieser bewirtschaftete weiterhin sein großes Gut zur Schmitte in Untergoldach, auf die Goldermühle setzte er einen Pächter. Nach seinem Todesfall belehnte Abt Beda Angehrn (1767–1796) mit der Mühle im Dorf die Söhne des verstorbenen Johann Jakob und Mauritius Lindenmann. Der letztere, von schwächerlicher Gesundheit, hatte genug der Plagen auf seinem Hof in Untergoldach; der ältere bekam das väterliche Gut, wurde Hauptmann zu Untergoldach und bald darnach Kornhausverwalter (Kornmeister) zu Rorschach. Die Goldermühle wurde bis ins erste Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts von einem Pächter betrieben. So weit man die schriftlichen Überlieferungen der Goldermühle zurückverfolgen kann, nahmen die Besitzer Müller und die Besitzer der Goldermühle in der Gemeinde eine auffallend bevorzugte Stelle ein. Ammann des Gerichtes waren Christian Hedener, Melchior Rennhas und Joseph Antoni Lindenmann, Hauptmann zu Obergoldach Johannes Stürm und Johann Jakob Lindenmann; die Bürki waren als Nichtgenossen (sie waren von Rorschach) wohl geachtet, der Zugang zu den ersten Ehrenämtern des Gerichtes blieb ihnen aber verwehrt. Diese Sonderstellung mag einsteils daraus zu erklären sein, daß jeder Müller ein umgänglicher, volksverbundener Mann sein mußte, wenn sein Geschäft ihm reichlich eintragen sollte, anderseits aus der Tatsache, daß dem Dorfmüller bei geltender Agrarverfassung eine halbamtlche Stellung zukam. Mit dem Zusammenbruch der Feudalordnung zur Zeit der Helvetik und dem aufkommenden Industriezeitalter verlor die Stellung des Dorfmüllers an Geltung, ver-

blieb aber in der bäuerlichen Gemeinde noch eine einflußreiche Persönlichkeit. Je mehr aber der Getreidebau in der Gemeinde und Gegend zurückging, um so mehr verloren auch an Ansehen und Gewicht der herkömmliche Betrieb einer Kundenmühle. 1806 und 1808 verkauften die beiden Witfrauen Lindenmann ihren je hälftigen Besitz an der Goldermühle Xaver Ebneter. Zu Ende 1845 erwarb die Goldermühle aus der Ebneterschen Erbmasse als neuer Besitzer Joseph Gerold Dürlewanger. Schwieren Zeiten ging die alte Kundenmüllerei entgegen: die Ackerbauern wechselten zu Viehzucht und Obstbau über, jahrhundertealte Mühlebetriebe standen still, ihre Gebäulichkeiten gingen ab und zerfielen – so in nächster Nähe die Schloßmühle. Die neuen Kunstmühlen wie die Bruggmühle Hättenschwiliers und Weinmanns Neumühle verunsicherten zusehends die Existenzgrundlagen des alten Mühlengewerbes. Die aufkommende Industrie brachte neues Volk in die Gemeinde, nachdem sie zuvor die landwirtschaftlichen Hilfskräfte der Gemeinde in ihren Dienst genommen hatte. Noch klapperte das Mühlrad, während beim oft leeren Mehlgang der Müller Dürlewanger der guten alten Zeit nachsann. 1872 kaufte Gall Joseph Popp, seit 1840 Besitzer der untern Bruggmühle, von 1862–1870 Gemeindeammann, die Goldermühle. Zwei Jahre danach gab er sie seinem Sohn Johann Joseph Popp um Fr. 40 000.– zu kaufen, 10 Jahre später, 1884, kamen beide Mühlen unter den Hammer. Im folgenden Jahr hatte A. Ammann seine Broderies von St.Gallen in die ehemalige Mühle verlegt. Was Mühlengebäude waren, brannten 1900 am 29. April ab. Im Jahre 1901 erfolgte der Wiederaufbau des Wohnhauses «zum Wuhr» und das Turbinenhaus. Noch mögen sich alte Goldacher an den Mühlweihern erinnern, der anfang der 30er Jahre ausgefüllt wurde. Heute sagt der Name «zum Wuhr» dem besinnlichen Wanderer, wo einst die Goldermühle gestanden hat und der neue Straßenzug der Goldermühlestraße hat den Zugang zur alten Dorfmühle wieder geöffnet, auf dem während Jahrhunderten die Goldacher ihr Korn zum Mahlen gebracht.

### Haldenmühle

Am Montag vor dem Tag Johannes des Täufers des Jahres 1492 (18. Juni) wurde der Urteilbrief im Streit zwischen Abt Gotthard Giel von St.Gallen (1491–1504) und Hans

Müller in der Halten wegen der in der Halten ohne Bewilligung neuerbauten Mühle von den beiden bestellten Schiedsrichtern Burkhardt Schenk von Castel, Vogt zu Arbon, und Hans Her, Vogt zu Rorschach und Steinach, ausgestellt und besiegt. Hans Müller, dessen Vordern seit 1418 nachweisbar in der Halten wohnhaft waren, berief sich darauf, «das vor an dem end ain alte Mülstat sig», weshalb er auch «sich aigens fürnemens vermessun und understanden hat ain müli in der halten zuo buwen», wogegen der Abt vermeinte, «so sig doch das wider den pruch und des gotzhus fryhait». Die Schiedsrichter erkannten die Ansicht beider Parteien zu Recht. Ihr Spruch lautet, «das der obgedacht hans müller sin müli an dem obgemeltem end in der halten mit wasser wasserflüssen ach steg und weg und allen andern notdürftigen dingen... buwen machen und aufrichten und darmit gefaren möge nach müli recht», dem Abt aber müsse er Hans Müller für die Erlaubnis, die Mühle zu bauen, zehn Gulden bezahlen und dazu einen jährlichen Zins von einem Mutt Kernen entrichten<sup>38</sup>. Die Müller in der Halten waren vordem Ausburger der Stadt St.Gallen gewesen. Unter den Aufrührern im St.Galler-Krieg waren als «anfenger und stifter diser ufruor» Hans Müller in der Halten und noch ein Hans Müller in der Halten, die beide dafür am Donnerstag nach St.Othmar (18. November) 1490 mit 90 andern Aufrührern «umb V guldin gestraft» wurden, weshalb

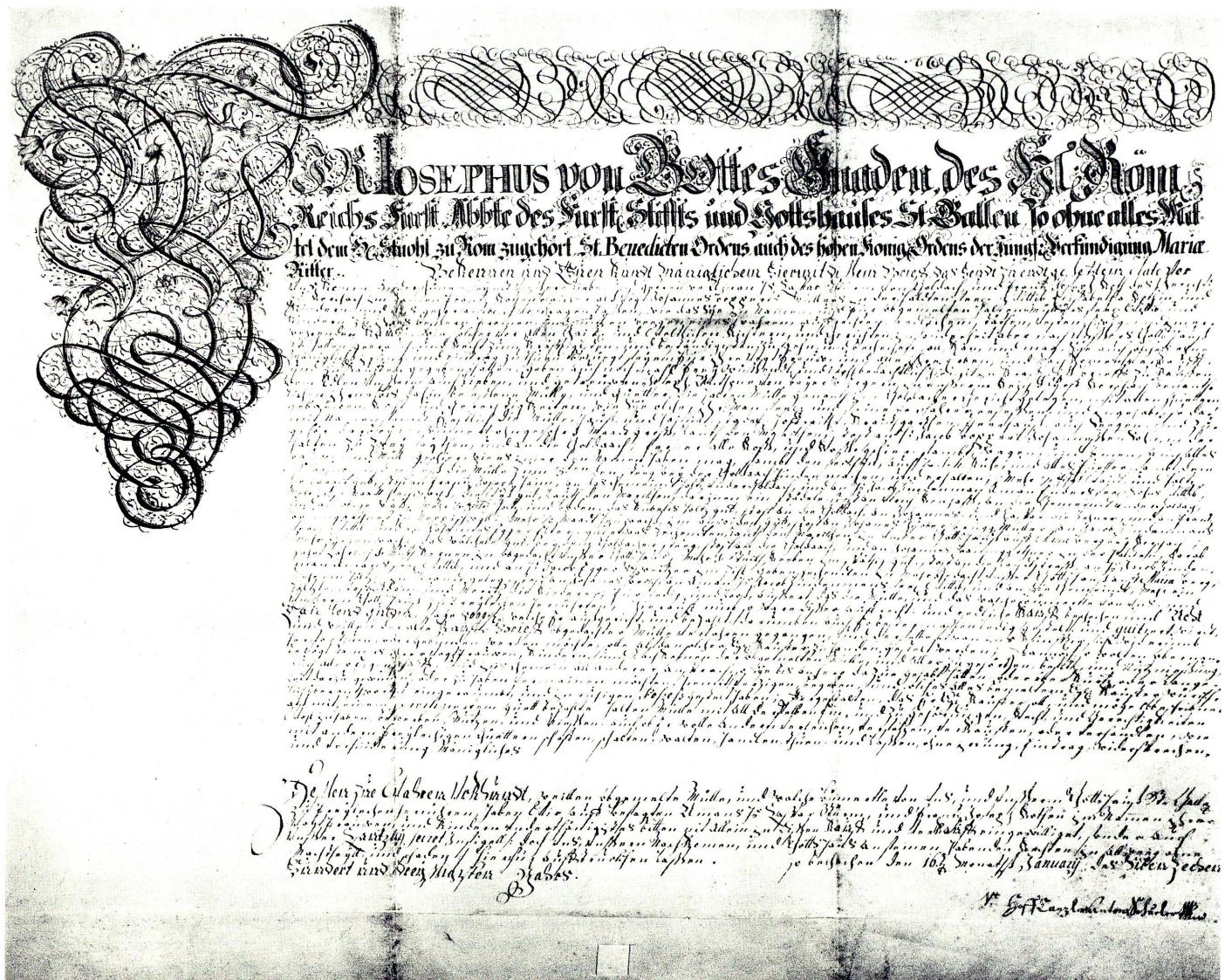
ihm auch der Abt den weiteren Verstoß gegen «den pruch und des gotzhus fryhait» nicht nachsehen konnte.<sup>38a</sup>

Hans Müller war nun Müller in der Halten. Sein Erfolg war teuer erstritten. Als der Erbauer der Mühle 1505 starb, mußte sein Sohn Christa als Schuldner die Mühle mit ihrem Zugehörde aufgeben. 1506 wurde nach dem Lehenbuch Goldach Claus Uler mit der Mühle und Mühlstatt in der Halten belehnt.<sup>38b</sup> Im Jahre 1537 erhielt sein Tochtermann Heinrich Werdich, seine Frau war Ursula Ulerin, den Lehenbrief auf Mühle und Mühlstatt in der Halten. Hundert Jahre blieben die Werdich auf der Mühle, 1635 löste Hans Jakob Bomgartner die Müller-Dynastie Werdich ab. Schon 1666 wird als neuer Haldenmüller genannt Jakob Poppart, der von seinem Schwäher Hans Jakob Bomgartner die Mühle samt Zugehörde erkaufte hatte.<sup>39</sup> In der Generalbelehnung von 1687 werden im Besitz seines Sohnes Baschon (Sebastian) aufgezählt: Haus, Mühle, Sägen, Schleifi, Stampf, Dörrhaus, Bleuwel, Stadel, Torggel, samt Kraut- und Obstgarten und dazu das Walcheli am Golder Steg<sup>40</sup>. Schon am 23. September 1690 verzeichnet das Totenbuch seinen Hinschied, erst 1708 ist der Lehenbrief auf den nun mündig gewordenen Sohn Johannes ausgestellt. Auch er stirbt am 16. März 1729 in der Vollkraft des Lebens dahin. Der Müllerberuf war eben für manchen weniger robusten Mann wegen des Mehlstaubes, des ständigen Durchzuges vom Goldach-

Lehenbrief von Fürstabt Joseph an Joseph Antoni von Bayer, 1730, Stiftsarchiv St.Gallen,  
Rubr. L, Fasc. 5.



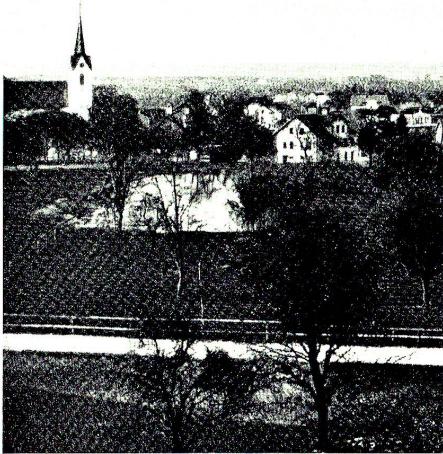
Haldenmühle, errichtet 1492.



tobel her und im stets offenen Mühlenbau, auch wegen des hohen Feuchtigkeitsgrades der Luft und auch im Gemäuer wenig zuträglich. Die Erben Boppart mochten das erkannt haben; sie verkauften denn auch am 23. Dezember 1730 die Haltenmühle samt aller Zugehörde Herrn Joseph Antoni von Bayer von Rorschach<sup>41</sup>. Für den Großkaufmann war die Haltenmühle eine interessante Kapitalanlage; ob er die Mühle auf eigene Rechnung durch einen angestellten Müller betrieb oder ob er sie einem Pächter übergab und wie dieser «Haltenmüller» hieß, kann wie bei der Goldermühle weder aus Akten noch aus den

Pfarrbüchern erschlossen werden. Nach dem frühen Tod des Joseph Antoni von Bayer (1734) gehörte die Haltenmühle zum Witwengut der Magdalena de Menz, von der es an ihren Sohn Georg Wendel von Bayer überging. Noch 1777 ist ein Lehenbrief auf ihn ausgestellt. Es mag im Gefolge des Niederganges des Rorschacher Leinwandhandels nach 1780 gewesen sein, daß die Kaufmannsfamilie von Bayer die Haltenmühle aufgab. Der Lehensrevers des neuen Besitzers Johann Joseph Lindenmann ist nicht erhalten. Mit dem Untergang der alten Ordnung war auch die Sonderstellung der Halten aufgehoben,

so daß der Müller in der Halten in öffentliche Ämter gewählt werden konnte. Johann Joseph Lindenmann war Vorsteher der Gemeinde zur Zeit der Helvetik, dann Kreisrichter im neuen Kanton St.Gallen. Das ist das wenige, das von ihm bekannt ist; es zeugt aber dafür, daß Joh. Jos. Lindenmann auch als Müller geachtet war. Im Jahre 1821 übernahm Johann Baptist Lindenmann<sup>42</sup> die Haltenmühle, die 1827 an Jakob Klingler verkauft wurde. Im Januar 1829 ging die Haltenmühle an Peter Stäheli über, der während beinahe zwei Jahrzehnten Haldenmüller war, seit 1843 durch Heirat



Mühleweiher der Goldermühle, südlich vom Haus zum Wuhr, Neumühlestraße.

mit der Witwe Kathrina Jud zugleich Besorger der oberen Bruggmühle, indes sein Sohn Balthasar Stähelin auf der Haldenmühle zum Rechten sah und sie seit 1848 selbständig führte. Von ihm ging 1850 die Mühle an Josef Anton Hädener von Untereggen über. 1856 bis 1874 war Josef Martin Klingler von Goßau Haldenmüller. In diesem Jahr erwarb er den Bauernhof in der unteren Laiamat, den Sonnenberg, und leitete ab 1876 bis zu seinem Tod 1906 als tüchtiger Gemeindeammann die damals stark aufstrebende Gemeinde Goldach. Im bäuerlichen Dorf galt der Müller als reicher Mann. Das galt, so lange jeder Landmann ein Ackerbauer war und gemäß der Zelgenordnung seine Winter- und Sommerfrucht bestellte. Nach der Jahrhundertmitte verdrängte der Wiesbau von Jahr zu Jahr mehr das offene Ackerfeld. Preiswerter war die eingeführte Frucht aus dem Südosten Europas und der Übersee. Gemahlen wurde dieses fremde Getreide in den Kunstmühlen, wie solche von Hättenschwiller und Weinmann auch in Goldach eingerichtet wurden. Der angestammte Kundenkreis schwand dahin. Eine Kleimmühle nach der andern ging ein, und die welche noch weiter bestehen blieben wie die Haldenmühle, litten unter dem harten Druck des zunehmenden Existenzkampfes. Wieder waren es Hädener, die nach Klingler seit 1874 den Mühlebetrieb aufrecht erhielten. 1923 lösten sie Jakob Egg und seine Erben ab, ihnen folgte 1933

Georg Krottenmüller und 1958 der jetzige Haldenmüller Max Rauscher.

Gewerbliche Mittelpunkte des bäuerlichen Goldachs: Gärbe und Schmitte in Untergoldach, Goldermühle in Obergoldach, deren Inhaber Rang und Gewicht hatten im Ring der Männer, sind längst nicht mehr. Das Haus zum Stein, Sitz der feudalen Gewalten im unteren Dorf, ist 1905 niedergebrannt. Die großen Bauernhöfe von einst sind zumeist von Wohnhäusern und -blöcken überstellt. Die Haldenmühle ist diesem Schicksal entgangen. Seit bald 500 Jahren steht sie am Ausgang des Goldachtales, wo sich die alte St.Galler Handelsstraße teilt zum Fahrweg rechts des Flusses zum Rantel, Hammershaus, Mittlerer Hof, Schaugentobel, Hof Tablat, St.Gallen und hinauf die Blumenhalde in Richtung Albernberg, Riederholz und Stadt St.Gallen. Der Großverkehr ist abgewandert auf Staatsstraße, Bahn und bald auf das werdende Autoviadukt. Noch immer geht der Wanderer die alten Wege und wünscht der alten Mühle am angestammten Platz Fortbestand in die zweite Hälfte seines Jahrtausenders.

### Bruggmühle

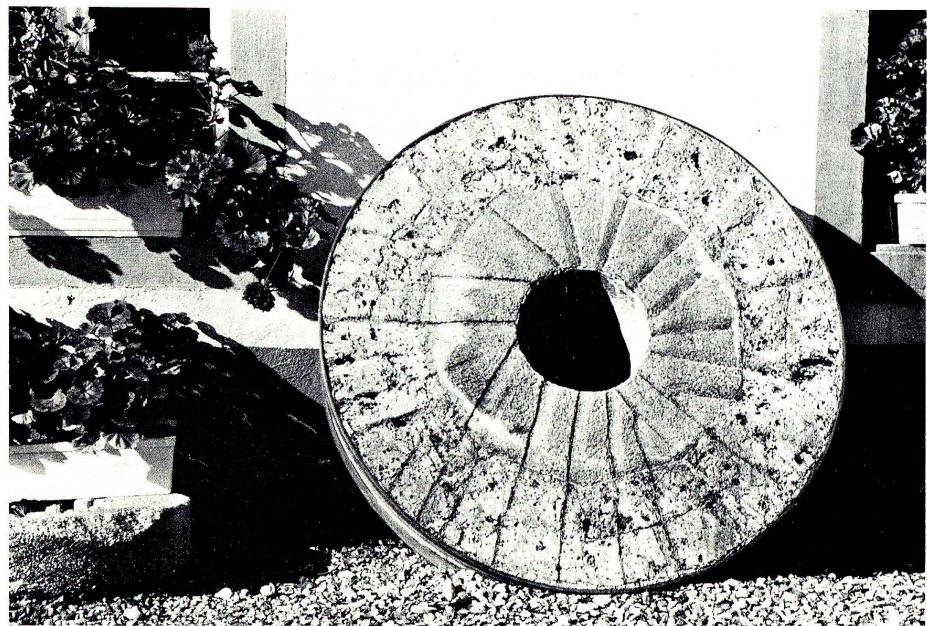
Die jüngste der Mühlen alt-Goldachs ist die Bruggmühle. Sie wurde vom Statthalteramt auf Marienberg, Rorschach, im Gefolge der Wirtschaftspolitik der Fürstabtei St.Gallen gebaut. Das Rorschacher Archiv der ehemaligen fürstäbtlichen Verwaltung hat denn auch verschiedenes aufgezeichnet, was nach den damaligen zuständigen Amtsleuten nicht in Vergessenheit geraten durfte. Abt Ulrich Rösch hatte während des Baues von Marienberg auch eine Verbindungsstraße mit St.Gallen anlegen lassen<sup>43</sup>. Um 1490 war die «teckte brugg» über die Goldach errichtet worden. Um «der höltzinen brugg» zu schonen, hatten «Kärren und Wägen» durch die Goldach Furt zu fahren, bis diese 1691 durch große «wassergüssinen» unbrauchbar gemacht worden und aller Verkehr hinfür über die Brücke geleitet werden mußte. Der Platz, auf dem die Brücke errichtet war, ertauschte Abt Gotthard Giel (1491–1504) von der Gemeinde Obergoldach gegen ebenso viel Waldboden in der Withen.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts kam der äbtische Leinwandhandel in Aufschwung. Wie schon Abt Bernhard Müller (1594 bis 1630) geplant hatte, konnte 1658 eine zweite Bleiche, die sogenannte Unterbleiche im Rietli, Goldach, gebaut werden. Am-

mann Hans Jakob Lindenmann, Untergoldach, vermittelte bei den schwierigen Bodenabtausch-Verhandlungen, wofür er auch als erster Unterbleicher in der neuen Bleiche Einsatz nehmen durfte. Die für den Bleichebetrieb nötigen Walchen wurden an den Goldachfluß verlegt. Im obgenannten Jahr 1658 wurde der Platz zu einer Walche bei der Achtmühle gekauft und das Wasser vom Mühlital<sup>44</sup> in einer Leitung von 250 Teuchel Länge bezogen. Einige Jahre darauf wurden drei Walchen bei der neuen Bruggmühle errichtet. Von einer wird noch die Rede sein. Nicht nur die Stellung von Rorschach als Zentrum des stift-st.gallischen Leinwandhandels wurde durch die Errichtung der Unteren Bleiche gestärkt, sondern auch die anstoßenden Gemeinden wie Goldach und Tübach, wo schon 1582 die äbtische Papiermühle<sup>45</sup> gegründet wurde, nahmen in bescheidenem Maß am wirtschaftlichen Aufstieg des Marktfleckens teil. Auch bei der Wahl des Standortes einer künftigen Bruggmühle waren in erster Linie der äbtische Kornhandel zu Rorschach und die Bedürfnisse stadt-st.gallischer Bäcker maßgebend, erst nachher und zweitrangig der Wunsch der Goldacher, für das Entgegenkommen in der Bleiche-Frage gleichfalls das Wohlwollen des Landesherrn zu erfahren.

Am 4. November 1669 wurde auf unser Lieben Frauenberg zu Rorschach vom damaligen Statthalter P. Jakob von Tscherinemel<sup>46</sup> und dem Hauptmann von Obergoldach Jakob Stürm<sup>47</sup> im Beisein von vier unparteiischen Männern, von Seiten des Gotteshauses Hauptmann Michael Frommenwiler und Hans Egger vom Zellerain, von Seiten der Gemeinde Obergoldach Hans Lindenmann von Vogtleuten und Hans Jakob Stoffel von Riederer der Tausch- und Vergleichsbrieff gefertigt und von Ammann Johannes Lindenmann zur Schmitten in Untergoldach gesiegelt. Darnach übergab die Gemeinde Obergoldach «holz und boden unter der brugg über die Goldach, ungefähr ein juchart bis an Stoffels Weibels marck, für frey ledig und los, recht aigen guoth und was ob der brugg ist jenseits des runsens, stoßt an haubtman Hans Eggers waid Egelsen genant...»<sup>48</sup>. Dafür gab das Gotteshaus Rorschach «das holz in Golder-Eschlen, gibt ein juchart lauth urbars den vierzigsten zehenden ins Schloß Arbon, sonst frey ledig aigen guoth». Überdies zahlte der Statthalter noch an barem Geld fünfzig Gulden der Gemeinde Obergoldach samt einem Gulden «weinkauf». Weiters sicherte der Statthalter der Gemeinde zu, daß sich das Gotteshaus mit

Mühlstein vor der Haldenmühle.



der bestehenden Landstraße (Aachstraße) begnügen werde und nie über den Gemeindegelande eine neue Straße anlege. Das alte Trieb- und Trattrecht des Hauptmanns Egger wurde aufs neue verbrieft. Der vorliegende Tausch- und Wechselbrief ist ein Beleg dafür, daß selbst in der Zeit des Absolutismus eine kleine Gemeinde wie Obergoldach gegenüber den Wünschen und Befehren einer hohen Obrigkeit ihre wohlverstandenen Interessen zu wahren und durchzusetzen vermochte.

Der erstaunte Boden reichte aus für die Mühlgebäude, der Umschwung war aber noch zu klein. Seit ältester Zeit war es Brauch, einer Mühle eine Schuppose (10 bis 15 Jucharten) nutzbares Land beizugeben. Durch Zukauf wurde die Mühlstatt arrondiert, 1670 kam das «Gintzel» an das Gotteshaus, 1672 wurden das «Spitzli» und ein «Stuckh am Rässenbuchel» (Schlipf) und Ao 1673 der übrige Teil am Räßenbüchel durch das Statthalteramt erworben<sup>49</sup>. Jetzt hatte die neue Mühlereichlich Grund und Boden, weshalb das Gotteshaus Rorschach dem ersten Bruggmüller Matthias Baron 1670 den Schlipf um 612 Gulden als Freilehen des Klosters wieder ausgab. Der Brunnen mit seinem Wasser gehörte auch weiter dem Gotteshaus Rorschach<sup>50</sup>. Bei der oft starken Schwankungen aufweisenden Wasserführung der Goldach war die neue Bruggmühle wie andere Mühlen der Gegend darauf angewiesen, auch kleine Rinnale dem Mühlen-

gewerbe zu erhalten und zuzuführen. Übrigens hatten die früheren Besitzer schon Ao 1646 und laut Brief Ao 1555 eine friedliche Verständigung betreffend die Wässerung am Hang Schlipf-Räßengäß abgesprochen und verbrieft<sup>51</sup>. Als 1678 der Statthalter zu Rorschach auf Bitten des Meisters Georg Heer, Weiß- und Rotgärber zu Rorschach, eine Walche am Bleuelhaus der Goldacherbrugg bauten, wurde vereinbart, daß die Walche jährlich nur 4 oder 5 mal jeweils an 4 oder 5 Tagen gebraucht werden kann und daß dem Müller 14 Tage zuvor Anzeige zu machen sei<sup>52</sup>. Offenbar wurde wegen der oft unzureichenden Wassermenge dieser Zusatz in den Vergleich aufgenommen.

Unter die vom Kloster Marienberg zu unterhaltenden Gebäuden standen seit 1670 auch die Bruggmühli: das Haus, das Derhaus, der Schweinstall, Stampf und Bleuwel, der Stadel und die Walchi daselbst<sup>53</sup>, dazu kamen das Gütl bei dem Dörrhaus und das Gütl der Glintzel genannt samt aller Zugehör an der Goldacher Brugg gelegen. Das war einem Müller «gnädigklich gelichen und verlichen doch anderst nit, so lang es Ihro Hochfürstl. Gnaden und ihm gefellig». Nach dem Bestellungsbrief hat ein Müller Haus und Stadel «in pauwlichen Ehren auf sein Kosten zu erhalten an alle Nothwendigkeit darzue geben, ausgenommen das Zimmerholtz, Breter, Maurstein, Ziegel und Kalch, welches das Gotteshaus geben, er Müller aber an das Orth, wo es vonnöthen



Die alte Bruggmühle mit der gedeckten Brücke über die Goldach (Stich von Josef Martignoni, Rorschach, 1803–75).

auf sein Kosten führen soll. Das Mühlwerk betreffent soll der Müller/das gantze Gschirr als Kammen, Kolben, auch Beütel Seckh selbst machen und erhalten, wie auch das Eisenwerckh, was nit über 6 Batzen ist, die Wasser- und Kammreder aber zu halben Kösten. Das überig soll das Gotteshaus bauen und erhalten, der Müller aber allweg verhilflich sein»<sup>54</sup>. Weitere ausführliche Bestimmungen betreffen das Wegen und Straßen, das Wuhren und Holzen. Da der Müller um 1690 viel für die Becken zu St.Gallen zu mahlen hat, weshalb er die Straße hinauf zur Blumenhalde mit großen Kösten erhalten muß, ist ihm die Weid in der Räben-gaß ohne Zins zu nutzen und zu bauen geliehen worden. Wenn man weiter liest, daß der Müller Anrecht auf 3 Fuder Brennholz aus einer Klosterwaldung und zu Lichtmeß als jährlichen Zins «6 Gugel und 100 Aver» abzugeben hatte, dann wird ersichtlich, daß der stift-st.gallischen Verwaltung viel an der guten Führung der neuen Mühle an der Goldachbrugg gelegen war.

Es ist darum nicht verwunderlich, daß die Müllermeister als Pächter der Bruggmühle Zeit ihres Lebens seßhaft blieben. Ein Erblehen ließ aber die Klosterverwaltung nicht zu. Ein Wechsel trat jeweils ein beim Ableben des Möllers, wegen Altersbeschwerden oder Krankheit. Der erste Bruggmüller war Matthias Baron, ihm folgte 1692 Meister Hans Huober von Berg, 1732 Notker Mogg, der in den letzten Jahren von Hans Huober in der Bruggmühle tätig war. Nach ihm war Anton Kehl von 1744–1753 Bruggmüller, von 1753 bis 1773 Joseph Anton Angehrn,

darnach Joseph Büeler und seit 1789 dessen Sohn Joseph Anton Büeler bis 1804.

Der Mahllohn bildete das Haupteinkommen eines Möllers. Als Naturalentschädigung wurde ein bestimmter Prozentsatz vom Mahlertrag abgezogen. Zu Recht oder zu Unrecht wurde manchem Müller unehrliches Treiben nachgesagt. Die Fürstabtei St.Gallen erließ deshalb wie andere Obrigkeitkeiten detaillierte Vorschriften über den Mahllohn. Im Band E 1266 des Stiftsarchivs St.Gallen ist zu lesen: Ao 1678 d. 25. Jenner hat man alle Möller der Vogtei Rorschach zusammen berufen und diese Ordnung gemacht:

1. Sollen sy von Kernen, Roggen, Waitzen, Bonen, Erbsz, Gersten den 16. Thail zu lohn.
2. Vom Malter Vesen zu rollen 1 flg Kernen.
3. Vom Haber und Rauchkorn vom Viertel  $\frac{1}{2}$  flg.

Die weiteren Bestimmungen betreffen die «Hausordnung» des Möllergewerbes, die die äbtischen und alle anderen Möller verpflichtete:

4. Die Weiber, und die so nit beaaydiget sind, sollen sich der Mühle bemüefügen.
5. Die Möller sollent ihre Knecht und Buoben beadigen lassen lauth Mandat.
6. Die Möller sollent an Sonn- und Feyrtägen mit mahlen und fahren ohne Erlaubnuß.
7. Sollent nit auf das Meß mahlen, sonder einem ieden das seinig volgen lassen.
8. Sollent einem jeden Limm und zum mel und Grüschen und Spreuwerer zukommen lassen.
9. Sollent kei Meel verkaufen, insonderheit die Dienst<sup>55</sup>.

Diese Verordnung läßt erkennen, daß wegen üblichen Praktiken des Ausstoßes und des Messens von Mahlgut und Ausfall an Kleie und Spreu als willkürliche Festsetzung des Mahllohnes der Müller und seine Gesellen wieder einmal in schlechten Ruf gekommen waren, weshalb sie obrigkeitlich verpflichtet wurden, diese Satzung jährlich zu beschwören. Daß daneben manche Müller das Vertrauen der Obrigkeit und der Dorfgenossen besaßen, hat die Reihe der Goldermüller gezeigt, die das Amt des Hauptmanns und Ammanns bekleideten. Es waren dies finanziell gut gestellte Männer, die übler Tricke nicht bedurften, um sich und ihre Familien durchzubringen, daneben gab es aber bei der Vielzahl der Mühlen manche Müller, die auf irgend eine Weise ihr Auskommen zu verbessern suchten. Diesen und gelegentlichen «Glücksrittern» der Müllergilde galt die Verordnung. Später wurde auch in unseren Gegenden durch Mahlproben festgestellt, was dem Kunden an Mehl, Krüschen, Mühlstaub und Streue gehöre.

Das Wenige aus den stift-st.gallischen Mühlordnungen muß genügen, zumal die vier alten Mühlen Goldachs im Besitz des Gotteshauses Rorschach, der Herren von Salis und der angesehensten Familien des Gerichtes Goldach jederzeit als vertrauenswürdig galten.

Die helvetische Ordnung erklärte den ehemaligen Klosterbesitz als Nationalgut. Als solches wurde auch die Bruggmühle eingeschätzt. Das Haus mit Mühle und 10 Jucharten Wies- und Ackerboden galt 6500 Gulden, gleichviel wie die Unterbleiche mit den 33 Jucharten Bodenareal. Damals war Bruggmüller Joseph Anton Bühler, der bald nachher als Eigentümer der Mühle erscheint. In der großen Anlage zur Deckung der Militärkosten vom Oktober 1798 bis 1. April 1800 in der 14% des Vermögens als Steuer eingezogen wurden, war er mit 2600 Gulden, die Mutter mit 800 Gulden eingeschätzt. Er gehörte damit wie auch Pfister von der Schloßmühle zum guten Mittelstand der ca. 190 steuerpflichtigen Goldacher, Vorsteher und Kreisrichter Lindenmann und der Kornmeister Lindenmann in Rorschach gehörten der gehobenen Oberschicht der bäuerlichen Gemeinde Goldach an. Nach dem Urteil der meisten Dorfgenossen waren diese vier Müller vermögliche, ja reiche Männer; sie mußten es sein und dazu gewehrig und wendig, wenn sie im raschen Wandel des Müllereigewerbes und beim anhebenden scharfen, oft rücksichtslosen Konkurrenzkampf mit den Kunstmühlen bestehen wollten. Bisher war

jedem Müller durch die gebundene Wirtschaftsordnung eine gesicherte Existenzgrundlage geboten, nunmehr hieß es, sich ständig um dieselbe sorgen, wagend sich zu bewähren, mit der Zeit gehen und auf ihrer Höhe bleiben.

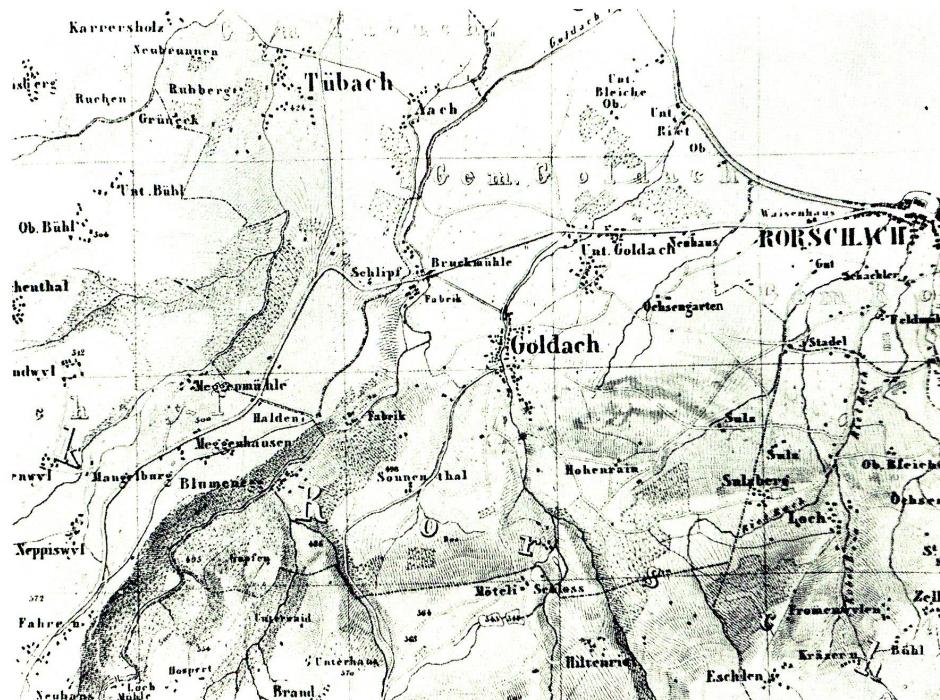
Mitte 1803 war noch Joseph Anton Bühler auf der Bruggmühle. Im Januar 1805 nennt das Taufbuch Otmar Gerschwiler als neuen Besitzer der Mühle am Goldachübergang. Die Gebäudeassekuranz verzeichnet für 1814 einen Verlust: die Haberdörre im geschätzten Wert von 990 Gulden war abgebrannt. Sie wurde nicht wieder aufgebaut. Gerschwiler trug sich mit größeren Plänen. Südlich der Mühle war eine Walche. Der Färber Peter Anton Ackermann in Rorschach hatte sie 1816 von seiner Mutter Witib Ackermann ererbt. 1823 gab er sie Otmar Gerschwiler zu kaufen. Dieser ließ sie abreißen. An ihrer Stelle baute er ein Wohnhaus und die Mühle, die man die «obere Bruggmühle» nannte, Gerschwiler nahm in das neue Haus als Müller Johan Jud, der bald einmal als Besitzer erscheint, weshalb der Volksmund nur von der «Judenmühlen» sprach. Jud hatte 1827 die Niederlassung erhalten, 1839 wurde er Gemeinderat; 1842 verzeichnet das Totenbuch seinen frühen Heimgang. Die Witwe Kathrina Jud führte den Mühlbetrieb weiter: Im Jahr darauf heiratete sie den Haltenmüller, der nun bis zu seinem Tode 1850 Bruggmüller war; erst nach dem Tod der Mutter konnte der Sohn Johannes Jud 1861 das väterliche Erbe übernehmen. Ihm gingen jene Fähigkeiten ab, die nötig gewesen wären, den kleinen Mühlenbetrieb durch die schwere Existenzkrise zu neuer Blüte zu bringen. Zu einer gänzlichen Umstellung fehlten ihm Lust und Kraft. So kam, was kommen mußte: die obere Bruggmühle kam im Herbst 1874 auf die Gant. Der Mehlhändler Oswald Speck erwarb Haus, Mühle und Zugehör. Er richtete eine Mosterei ein, um so dem darniederliegenden Gewerbe aufzuhelfen. Kaum war diese betriebsbereit, brannten Haus und Mühle im September 1875 ab. Die obere Bruggmühle wurde aufgeteilt: Scheune, Remise und die alte Säge erstand der Nachbar Kupferschmid; Gall Joseph Popp von der unteren Bruggmühle erwarb das anstoßende Wies- und Ackerland. Die Brandruine der Speckschen Mühle blieb noch viele Jahre ein Tummelplatz des jungen Volkes.

Otmar Gerschwiler führte nach 1825 die untere Bruggmühle weiter. Im Jahr 1834 verkaufte er den Mühlbetrieb am alten Goldachübergang Michael Schildknecht, der

am 4. Februar 1840 die «untere Bruggmühle» Gall Joseph Popp käuflich abtrat. Der neue Besitzer wurde bald einmal Gemeinderat, lange Jahre war er Friedensrichter und während 3 Amtsduern von 1861 bis 1870 Gemeindeammann; der Vertrauensmann besonders der bäuerlichen Mitbürger, der letzte Müller von Alt-Goldach, der würdig die Reihe der Amtspersonen aus seinem Berufsstand ab Müllerberuf beschließt. Schon dachte er daran, sich in das Altersteil zurückzuziehen, da wurde die Goldermühle durch den Tod des Besitzers Joseph Gerold Dürlewanger frei. Anfangs 1872 wurde er durch Kauf auch Goldermüller. Im Sommer 1874 übergab er beide Mühlenbetriebe seinem Sohn Johann Joseph Popp. Das Glück war nicht mit ihm; die Zeiten waren für die kleinen Müller überaus schlecht geworden. Da brannte in der Nacht vom 26. auf den 27. August 1883 die untere Bruggmühle ab. Der Wiederaufbau lohnte sich nicht. Die alte Bruggmühle, ob untere, ob obere, war gewesen.

Mit der alten Bruggmühle waren aus Klosterzeiten drei Walchen verbunden. Aus der nächsten Walche war die obere Bruggmühle geworden. Die mittlere Walche war nach der Aufhebung des Klosters St.Gallen dem reichen Rorschacher Kaufherren Martignone zugesprochen worden. Hauptmann von Bayer, der in der Halten ansehnlichen Besitz hatte, erwarb 1821 diese Walche, die 1823 von Färber Johann Baptist Hungerbühler, von Rorschach, gekauft und vergrößert wurde. 1835 baute er ein Mangegebäude und richtete eine mechanische Werkstatt ein. Die Wasserkraft lieferten der Goldachfluß und daneben der Kanal, der von der Blumenegg an bis Horn 7 Mühlbetriebe und 2 Färbereien mit Wasser versorgte. Als zehnter Betrieb kam nun die mechanische Werstatt, später noch ein Sägewerk dazu. Die Lasten und Gerechtigkeiten, Nutzen und Beschwerden wurden schon in den alten Kaufbriefen genau aufgeschrieben und neuestens 1964 bei der Servitutenbergereinigung den veränderten Verhältnissen angepaßt. Hungerbühler verblieb bis 1856 in seinem Werk nördlich der Staatsstraße. Der Käufer von Haus, Säge und Walche hieß Matias Bauhofer; ihm folgte 1859, wiederum nur für 3 Jahre, Johann Egger. Johann Jakob Kupferschmid fand 1862 an der Goldach Werkstatt und Heimat. Die Gebäudeassekuranz zählt seinen Besitz auf: Haus, Säge, Fourniersäge, Stallung, Remise, Holzschopf und Bretter. Von der 1875 abgebrannten Speck'schen Mühle erwarb er noch stehende Gebäudeteile, wodurch er die Enge

Goldach um 1850,  
Ausschnitt aus der Eschmann-Karte.



← Bruggmühle

← Haldenmühle

← Schlossmühle

des ehemaligen Walcheplatzes genugsam ausweiten konnte. Wenige Jahre darauf starb er. Von 1880 bis 1898 wechselte wiederholt der Besitzer. Wie die überalterten Mühlen brannte auch die Säge Studer, wie sie zuletzt hieß, 1898 ab. Die Wasserkraft wurde von Industrie- und Gewerbetrieb nicht mehr gesucht, seit man den elektrischen Strom über weite Strecken führen konnte. Der Bauernhof Geißer steht am Ort der Sägerei und die Eigenkraftwerke der neuen Bruggmühle zeigen dem Wanderer auf der Aachstraße an, wo die Bedastrasse mit der Holzbrücke über die Goldach führte und ihr zunächst die untere und obere Bruggmühle standen.

Andere ehehalfe (bewilligungspflichtige) Gewerbetriebe in Alt-Goldach waren die Gärbe und Schmitte in Untergoldach und die Pfisterei mit Taferne in Obergoldach. Stürm und Lindenmann vererbten in ihren Familien dieses Klosterlehen, sie wurden darauf reich und gelangten in stetem Wechsel zu den höchsten Ehrenämtern des Gerichtes als Hauptmann und Ammann. Vergebens sucht man heute nach der Gärbe; nur der Kundige findet den Weg zur alten Schmitte beim Lindenmannhaus im Dreieck Blumen-, Brunnen- und Sägestraße; im Restaurant «Schäfle» kann heute noch im Kaffeestübl das Stürmen-Wappen, von Bauernhand gemalt, gesehen werden. Es ging

ihnen allen ab, wovon die vielen Müllerliedchen singen: die Lage im kühlen Grund, am rauschenden Bach, wo schattenspendend Bäume die alte Mühle umfingen und das Wasserrad in die Stille und Einsamkeit hinein klappert. «Zur Mühle hinauszuwandern, war Landmanns Glück und Herzenslust, und wie das Wasser schwoll die Brust.» Dort traf er den Müller, der in seinem beschaulichen Dasein nicht zu stören war; dort fand er stets Leute, die auf ihrer Fuhre einige Säcke Korn hinbrachten oder auf ihr Mahlgut warteten. Und weiter ging das Rad und drehte sich der Mahlstein und gab das Maß der Zeit und jene Ruhe, die Gesetz des Lebens und Schaffens Miteinanderseins einst war. Das 19. Jahrhundert entband die bisher gebundenen Kräfte des Wettbewerbes, die Idylle des Marktfriedens entschwand, der Kleine erlag dem Druck des Stärkeren. Uns ist geblieben das Bild von den alten Mühlen, die vordem an jedem Wasserlauf standen und das Korn mahlten zum täglichen Brot.

## Anmerkungen

Dem Archiv der politischen Gemeinde Goldach sind die Angaben nach 1800 entnommen. Dem Gemeinde- und Grundbuchamt sei für die oft mühsame Beschaffung der Unterlagen bestens gedankt. – Die Angabe der Fundstellen kann daher auf die Zeit vor 1800 beschränkt werden.

<sup>1</sup> Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St.Gallen (WUBSG) I Nr. 24, 44 und 127.

<sup>2</sup> R. Keller, Die wirtschaftliche Entwicklung des schweizerischen Mühlegewerbes aus der ältesten Zeit bis zirka 1830, in Beiträge zur Schweizerischen Wirtschaftskunde, 2. Heft, Bern 1912, S. 7ff.

<sup>3</sup> Klingenberg, Das älteste Urbar des Bistums Konstanz, herausgegeben von O. Feger in Quellen und Forschungen zur Siedlungs- und Volkstumsgeschichte der Oberrheinlande, III. Band I S. 109 X b. 3.

<sup>4</sup> WUBSG III S. 766, Zinsrodel der Herren von Rorschach.

<sup>5</sup> WUBSG III S. 766 1. c.

<sup>6</sup> In den Traditionsurkunden und Zinsrodeln wird nebst «avenas» (Hafer, Sommerfrucht) stets «criticum» aufgeführt, Winterfrucht: Roggen, Weizen und Spelt, Dinkel genannt, eine alttümliche Weizenart, cf. H. Bickel, Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St.Gallen von der Gründung bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts, 1914, S. 95.

<sup>7</sup> R. Keller, 1. c. S. 47ff.

<sup>8</sup> Das Hochmahlverfahren fand in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts starke Verbreitung. R. Keller 1. c. S. 49 schreibt: «Sein Wesen besteht darin, daß zwischen den beiden Mühlsteinen ein größerer Zwischenraum gewählt wird, damit das Getreide nicht auf einmal eine Zerkleinerung zu Mehl erfährt; auch wird die Schale nicht pulvriert, sondern gleich anfangs vom Mehlkern getrennt. Das erste Mahlprodukt heißt Hochschrot. Bei dessen Gewinnung findet nur eine geringe Ausbeute an Mehl statt, das, von dem Gries und der Kleie abgesondert, neuerdings auf den Mahlgang gebracht und zum „zweiten Schrot“ gemahlen wird. Dieses Verfahren wiederholt sich öfters .. und vermag das feinste und weißeste Mehl hervorzubringen.»

<sup>9</sup> STiASG Rubr. L Fasc. 4.

<sup>10</sup> W. Müller, Die Herren von Sulzberg im Allgäu und am Bodensee, in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 1958, Heft 76, S. 72ff.

<sup>11</sup> J. Reck, Abt Ulrich Rösch und Goldach, Rorschacher Neujahrsblatt (RNjBl.) 1953, S. 41ff. und 500 Jahre Goldach, 1964, S. 84ff.

<sup>12</sup> STAZH B X 105.21. S. 641, zitiert bei W. Müller, Die Müller von Goldach, Konstanzer Gotteshausaule im St.Galler Klosterstaat, 1973, S. 11.

<sup>13</sup> StaASG M 77 Nr. 1.

<sup>14</sup> WUBSG V S. 966.

<sup>15</sup> zitiert bei W. Müller 1. c. S. 11.

<sup>16</sup> STiASG Rubr. LXXII Fasc. 1.

<sup>17a</sup> Für die Nachbargemeinden Tübach und Mörschlwil liegen als Einschätzungssummen der dortigen Mühlen vor:

Achmühle: Haus, Stadel, Mühle und Speicher, alt und schlecht 1200 fl.

Papiermühle: Haus und Mühle, Stadel und Speicher 1730 fl.

Meggemühle: Haus, Therhäusle, 2 Städel, Segen 800 fl.

untere Tobelmühle: Haus, Stadel, Pleuel 740 fl.

<sup>17</sup> B. Kobler, Naturschutzgebiet Sulzberg, RNjBl. 1950 S. 47f.

<sup>18</sup> WUBSG III S. 766, V S. 966.

<sup>19</sup> STiASG E 1266 S. 419 «Gen Costantz ist weiters lechig des Rennhasen Mühli im Dorf».

<sup>20</sup> STiASG III 766.

<sup>21</sup> STiASG III 766.

<sup>22</sup> STiASG IV S. 72.

<sup>23</sup> STiASG V S. 15; Gnäpser, St.Galler Geschlecht, HBLS III S. 575, Pl. Bütler in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Bd. 55/56 (1927/28) S. 64f.

<sup>24</sup> STiASG V S. 966.

<sup>25</sup> W. Müller 1. c. A 8 Abschrift des Erblehens-reverses, Pergamentoriginal im Familienarchiv Zollikofer auf Schloß Altenklingen, Trucke 23, Nr. 8, Abschrift von 1636 im Thurgauer Kantonsarchiv, Schachtel 7'10'138, Nr. II/153.5.

<sup>26</sup> Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (HBLS) I S. 413, K. Beyerle, Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon, in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Bd. 23, 1903, S. 67–75. J. Reck, 700 Jahre St.Mauritiuspfarrei Goldach, 1959, S. 45.

<sup>27</sup> HBLS III S. 474, K. Beyerle, 1. c., J. A. Pupikofer, Geschichte des Thurgaus, Bd. I, S. 466.

<sup>28</sup> STAZH B X 105.21 S. 641 zitiert nach W. Müller 1. c. S. 11.

<sup>28a</sup> STiASG E 1266 S. 418.

<sup>29</sup> Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe, Lehenbuch, Abt. 67, Tom. 544 S. 198–201, zitiert bei W. Müller 1. c. A. 66.

<sup>30</sup> H. Bickel, Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St.Gallen, 1914, S. 118. «... die späteren Zinsrodel zeigen die Mühlen gewöhnlich mit einer Schuppe verbunden.»

<sup>31</sup> W. Müller 1. c. A 66.

<sup>32</sup> STiASG Rubr. L Fasc. 2.

<sup>33</sup> STiASG Liber anniversariorum ecclesiae Goldacensis restitus sub illustrissimo Principe ac Dno Bernardo S. Galli Abate MDCXXX.

Aug. 31 Jsaias Bürckin et uxoris Elisabetha Leneria Sept. 25 Anniversarius cum una Missa Jacobi Bürcki.

<sup>34</sup> J. Reck, Das Gericht Goldach und seine Ammänner, 1947, S. 21, Lib. Ann. 21. Dec. peragitur Anniversarius Ammani Christiani Hediner von Obergoldach.

<sup>35</sup> P. Stärkle, Die Obervögte von Rorschach, RNjBl. 1951, S. 27.

<sup>36</sup> ThKA Abtg. Meersburg, Schachtel 7. 10. 138, zitiert nach W. Müller, 1. c. S. 11.

<sup>37</sup> STiASG April 29. Anniv. cum una missa Jacobi Rennhas Ammani et Helenae Bürckin uxoris, ex Undergoldach; der Lehenrevers des Melchior Rennhas «seine Base», (STiASG Rubr. L Fasc. 2).

<sup>38</sup> STiASG NN 2, Abtg. D, W. Müller 1. c. A 30.

<sup>38a</sup> STiASG, Rubr. 13 Fasc. 9b; W. Müller 1. c. A 30. Als Joseph Neff, Untereggen, ohne Vorwissen der Obrigkeit die erste Löchlimühle bauen wollte, wurde ihm solches auf seine Bitte hin gestattet, da Holz und Steine bereits am Platze waren. Der Mühlbetrieb wurde ihm aber nur für zwei Jahre und nur für den persönlichen Gebrauch erlaubt. (STiASG E 1261 S. 269.) 1774 wurde der Bau der Löchlimühle Hauptmann Franz Hädener von Untereggen bewilligt, am 8. April 1807 brannte sie vollständig nieder.

Ao 1682 reichen Hauptmann Peter und Melchior Egger namens der Gemeinde Untergoldach Klage ein wegen des Neubaus eines Hauses des Zeller Jackh (Lindenmann), denn ohne Erlaubnis sind keine Ehaften, auch keine Häuser zu bauen. (STiASG E 1265 S. 341.)

<sup>38b</sup> STiASG, Lehenarchiv Bd. L, W. Müller 1. c.

A 57. Ein Sohn war Johann Jakob Boppart (1640 bis 1716), Kaplan in Goldach 1668–1683; erblindet lebte er bei seinen Angehörigen in der Halten. An den Bau der Kaplanei gab er 260 Gulden.

<sup>39</sup> STiASG, Rubr. L Fasc. 2, dem gleichen Faszikel sind die noch folgenden Lehenangaben entnommen. Jakob Boppert und Ulrich Bomgartner stehen 1674 bei der Anlage für den Kirchenbau der St. Mauritiuspfarrei in den obersten Rängen der Steuerpflichtigen. (Stadtarchiv St.Gallen, Spitalarchiv, E. 7b, Depositum des Kant. Hist. Vereins: Urkunden und Akten der Gemeinden Ober- und Untergoldach.)

<sup>40</sup> STiASG, Rubr. L Fasc. 2. Johann Boppart, der Bruder, bekommt das «neue Haus» in der Halten, an liegendem Gut auch die «blachen», Bleichen, die seit Ende des 15. Jahrhunderts als obere, mittlere und untere Bleiche verzeichnet sind. Das Walcheldrunten am Goldachsteg wird dazu gehört haben.

<sup>41</sup> STiASG, Rubr. L Fasc. 2. Die kalligraphisch reiche Kauf- und Lehenreversurkunde wird im Kontor der Handelsfirma Bayer geschrieben worden sein. – R. Grünberger, Die Rorschacher Kaufmanns-Familie von Bayer, RNjBl. 1972, S. 12 «Mathäus Wendelinus Nachkommen».

<sup>42</sup> 1835 kaufte die Gemeinde das Bauernhaus des Johann Baptist Lindenmann und richtete darin das Armen- und Waisenhaus ein, das 1904 geschlossen wurde. – Die alte Schreibweise «inder der Halten», «Haltenmühle» wurde zur geläufigeren Form «Halde» abgeschwächt.

<sup>43</sup> J. Reck, Goldach am Weg, RNjBl. 1963, S. 67ff.

<sup>43a</sup> STiASG E 1266 S. 1129.

<sup>44</sup> STiASG E 1266 S. 201. – Mühlital wird zum erstenmal erwähnt in einem abgegangenen Brief 1507.

<sup>45</sup> F. Willi, Geschichte der Stadt Rorschach und des Rorschacheramtes, 1947, S. 297ff. Dresler Adolf, Samuel Dilbaum als «Redaktor» der Rorschacher Monatsschrift von 1597, RNjBl. 1954, S. 51f.

<sup>46</sup> R. Henggeler, Profeßbuch der Abteil St.Gallen, 1929, S. 288; J. Reck, Hans Walder, Schüler des Gymnasiums Rorschach und Leibarzt des Kurfürsten Maximilian II. von Bayern, RNjBl. 1970, S. 23.

<sup>47</sup> J. Reck, Das Gericht Goldach und seine Ammänner, 1947, S. 22.

<sup>48</sup> Urkundenbuch der Ortsgemeinde Goldach Nr. 10 S. 74ff. STiASG E 1261 S. 205ff.

<sup>49</sup> STiASG E 1266 S. 470.

<sup>50</sup> STiASG E 1261 S. 357ff.

<sup>51</sup> STiASG E 1261 S. 357ff.

<sup>52</sup> STiASG E 1261 S. 334f.

<sup>53</sup> STiASG E 1266 S. 195. «Das Gotshaus Rorschach hat in der Bruggemühli ein Hebeisen, ein klein Hebeislin, ein eisernen Schlegel, ein kleines eisenes Schlegelin, ein dutzen Billhäuser, ein alten Tisch mit einer Tischtruckhen, ein alten Stuhl und ein alte lange Tafle!» (STiASG E 1266 S. 476.)

<sup>54</sup> STiASG E 1266 S. 471ff.

<sup>55</sup> STiASG E 1266 S. 470.